

Bearbeiter: Modrzynski, Jan  
Einreicher: Amt für Soziales und  
Bildung  
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>15.04.2025</b>	<b>079/2025</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	06.05.2025					

**Betreff:**

Sportförderung - Zuschuss für die TSG Markkleeberg von 1903 e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der TSG Markkleeberg von 1903 e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 20.440,00 EUR (zwanzigtausendvierhundertvierzig) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Entsprechend Nummer 2 Punkt 2.1. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 23. November 2022 können Vereine einen Zuschuss zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsports erhalten.

Die TSG Markkleeberg von 1903 e.V. stellte diesbezüglich einen Antrag in Höhe von 20.440,00 EUR. Nach Anlage 2 der Sportförderrichtlinie kann für jedes jugendliche Mitglied bis zum Alter von 18 Jahren jährlich ein Betrag von 40,00 EUR gewährt werden. Die Zuschusssumme ergibt sich aus der Zahl von 511 Mitgliedern bis 18 Jahre, lt. Meldung des Vereins an den KSB im Jahr 2025. Daher wird der Zuschuss in Höhe von 20.440,00 EUR vorgeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel stehen im

Produkt 42100100

Sachkonto 43170000

USK 55000.70900 – Zuschüsse an Vereine –  
zur Verfügung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag Sportförderung für Kinder- und Jugendsport TSG Markkleeberg von 1903 e.V.